



Allgemeines Hygienekonzept zu Coronavirus SARS2-CoV-2

Unser Hygienekonzept richtet sich nach folgenden geltenden Verordnungen: dem **SARS-CoV-2-Arbeitsschutzstandard vom Februar 2021**, der am 1. Juli 2021 in Kraft getretenen Anpassungen der Corona ArbSchV sowie der **Vierzehnten Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (14. BayIfSMV) in der aktualisierten Fassung vom 5. Oktober 2021**. Das Hygienekonzept wird laufend an die aktuell gültigen Vorschriften angepasst. Ansprechpartnerinnen sind die Geschäftsführerinnen.

1. Einhaltung der 3G-Regel

Für die Präsenzteilnahme an unseren Kursen und offenen Treffs ist die Erfüllung der **3G-Regel** Voraussetzung. Alle Anwesenden müssen für den Kursbesuch bei uns entweder **geimpft, genesen oder getestet** sein. Für eine erforderliche Testung gilt:

- PCR-Test, nicht älter als 48 Stunden
- POC-Antigentest, nicht älter als 24 Stunden
- Sollte ein kostenloser Schnelltest in einem Testzentrum aufgrund der Personenkategorie nicht mehr möglich sein, kann ein mitgebrachter Selbsttest vor Veranstaltungsbeginn unter Aufsicht bei uns durchgeführt werden. Derzeit haben Schwangere, „Vormals Schwangere“ und Stillende noch Anspruch auf die Durchführung eines kostenlosen POC-Antigentests in einem Testzentrum.

Als Veranstalter sind wir gem. der 14. BayIfSMV zur Überprüfung der vorzulegenden Impf-, Genesenen- oder Testnachweise verpflichtet.

2. Angaben zu verfügbaren Hygienemitteln, Reinigung und Aushängen

Es stehen Handwaschmittel, Einmalhandtücher, fettlösende Reinigungsmittel und Geschirrspülmittel in ausreichender Menge zur Verfügung. Laut Auskunft unserer Berufsgenossenschaft sind sie genauso wirksam gegen Coronaviren wie Hand- und Flächendesinfektionsmittel. Diese stehen auch zur Verfügung, ebenso liegen Mund-Nasen-Bedeckungen für den Notfall in einer Schublade der Teeküchen.

Alle Gruppenräume, alle Teeküchen und alle Toiletten werden jeden Tag von Montag bis Freitag gereinigt, die Büros und Beratungsräume einmal wöchentlich (Bavaria Cleaning). Bei Bedarf werden zusätzliche Reinigungen der gemeinsam benutzten Räume durch unsere Mitarbeiter:innen vorgenommen. Die Reinigung oder Desinfektion gemeinsam benutzter Einrichtungen und Gerätschaften erfolgt je nach Bedarf. Gesonderte Hygienestandards für unsere Besucher:innen sind gut sichtbar ausgehängt.

3. Maskenpflicht

In allen „Begegnungsräumen“ im Hinterhaus (im Treppenhaus und in allen Gängen vor den Gruppenräumen) besteht bei uns weiterhin **Mund- und Nasenschutzpflicht (mind. med. Maske)**. Masken dürfen am Platz abgenommen werden. Da das Singen bei uns Teil des Bildungsangebotes ist, darf ohne Maske gesungen werden.

4. Belegung der Gruppenräume

Bei der Belegung der Gruppenräume achten wir auf den Mindestabstand, die Kursleiter:in bereitet die Plätze vor und sie werden während des Kurses nicht verändert.

Raum 1 und 3 (1. und 2. Stock links) werden von höchstens 7 Personen (evtl. mit ihren Kindern am gleichen Platz) + Kursleiter:in genutzt. Bei Paaren, die in einem Haushalt leben, sind es höchstens 5 Paare.



Raum 2 (1. Stock links) wird von höchstens 4 Personen (evtl. mit Kindern) bzw. max. 5 Personen + Kursleiter:in für Gesprächsgruppen genutzt.

Raum 4 (2. Stock rechts) wird je nach Kurs von höchstens 10 Personen + Kursleiter:in genutzt. Bei Paaren, die in einem Haushalt leben, sind es höchstens 7 Paare.

Jeder Gruppenraum verfügt über eine eigene Toilette.

Alle Räume werden regelmäßig alle 20 Minuten für 5-10 Minuten gelüftet.

5. Teilnehmer:innendaten

Die Kursleiter:in oder Beraterin erfasst die Kontaktdaten der Kund:innen, um den Gesundheitsbehörden im Falle eines nachträglich identifizierten COVID-19 Falles eine Kontaktpersonenermittlung zu ermöglichen.

Die Dokumentation verwahren wir so, dass Dritte sie nicht einsehen können und die Daten geschützt sind. Die Daten müssen zu diesem Zweck einen Monat aufbewahrt werden und werden dann vernichtet.

© Beratungsstelle für Natürliche Geburt und Elternsein e.V.

Letzte Aktualisierung: 7.10.2021